

Veranstaltungen – Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung



Beschreibung:

Jede öffentliche Veranstaltung ist anzeigepflichtig. In den meisten Fällen geht damit auch eine Gestattung zum Betrieb einer vorübergehenden Schank- und Speisewirtschaft einher. Es handelt sich hierbei überwiegend um Vereinsfeste, die im Freien, in Hallen oder Zelten abgehalten werden.

Wann / Frist:

Spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung

Gebühren:

Unterschiedlich nach Art der Veranstaltung

Sonstiges:

Wird ein Festzelt aufgestellt, gelten folgende Meldepflichten:

- Bis 50 m² - nicht meldepflichtig
- 50 – 200 m²: meldepflichtig beim Landratsamt mit Formblatt „Zeltanzeige_200 m²“ im Downloadportal unter „Bauamt“
- über 200 m²: Vorgehensweise bei Herrn Miggisch (Tel. 0851 / 397 275) im Landratsamt erfragen

MARKT EGING A.SEE